



Stadtratsfraktion  
Peter Rohles (Sprecher)  
Unterstraße 20  
66687 Wadern  
Tel.: 06871-5026493

Herrn  
Bürgermeister Jochen Kuttler  
Am Marktplatz  
66687 Wadern

Wadern, 24.03.21

### **Antrag: „Nicht überbaute Flächen als Grünflächen gestalten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es ist in Mode gekommen, Freiflächen mit Schotter und Steinen zu bedecken, sogenannte „Schottergärten“ anzulegen. Solche „Gärten“ sind auch immer häufiger vor Häusern im Waderner Stadtgebiet zu sehen. Naturschutzverbände warnen im Hinblick auf den Klimawandel eindringlich vor diesem Trend.

Dieser bedauerlichen Entwicklung wollen wir entgegenwirken. Deshalb bitten wir, nachstehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im entsprechenden Ausschuss und im Stadtrat anzunehmen.

Wir beantragen, in **allen** zukünftigen Bebauungsplänen/Bausatzungen **ausdrücklich** folgendes festzulegen:

- **Nicht überbaute Flächen der Grundstücke sind als Grünflächen zu gestalten. Ausgenommen sollen nur Zufahrten oder Terrassen sein.**

### **Begründung:**

**1. „Schottergärten“ sind biologisch tot:** Für viele Insekten, Vögel und andere Tiere sind Gärten mit ihrem Mix aus Grün und Blüten wichtige Lebensräume, Nahrungsquellen und auch Kinderstube. „Schottergärten“ können das nicht bieten, denn sie gleichen eher einer Betonwüste. Selbst ein noch so kleiner, lebendig gestalteter Vorgarten bietet größere Effekte auf die Tierwelt der Umgebung.

**2. „Schottergärten“ schädigen den Boden:** Der Boden unter dem Kies wird zusammengepresst und versiegelt, ist trocken, strukturlos und nahezu unbelebt. Auch bei Verwendung wasserdurchlässiger Unkrautfolie kann Regenwasser nicht (gut) abfließen,

wenn das Gewicht der Steine darauf drückt. Selbst wenn das Wasser seinen Weg in den Boden findet, kann dieser es wegen seiner Humusarmut nicht halten. Es versickert bei Starkregen nicht im Boden, sondern wird oberflächlich abgeleitet. Der Schaden für den Boden ist so nachhaltig. Selbst bei einem Rückbau braucht der Boden Jahre, um sich zu erholen.

**3. „Schottergärten“ sind schlecht für das Kleinklima:** Pflanzen verdunsten Feuchtigkeit und kühlen die unmittelbare Umgebung ab. Steine können das nicht. Ohne schützende Bepflanzung oder Schatten spendende Bäume heizen sich Schottergärten in der Sonne viel stärker auf als naturnahe Gärten und strahlen die Wärme abends wieder ab. Dichtes Blattwerk von Bäumen und Sträuchern dagegen filtert Staub aus der Luft, kann die Lärmbelastung von außen reduzieren. Schotter kann das nicht, er verstärkt sogar den Außenlärm.

**4. „Schottergärten“ werden oft mithilfe von Chemikalien gepflegt:** Auch in einem Schottergarten können sich mit der Zeit vielerlei Kräuter durch Flugsamen ansiedeln, denn Wind und Regen bringen Blütenpollen in den Garten. Diese sammeln sich in Nischen zwischen den Steinen und es vermehren sich sogenannte Unkräuter, die dann oft von den auf „Sauberkeit“ bedachten Eigentümern mit chemischen Mitteln abgetötet werden.

**5. „Schottergärten“ passen nicht in das Erscheinungsbild unserer (grünen) Landgemeinden:** Durch die zunehmende Anzahl solch unnatürlicher Schottergärten wird das Aussehen unserer Dörfer steriler und eintöniger, denn zum Bild unserer Dörfer gehören schon immer individuell gestaltete (Vor-) Gärten, die sich dem jahreszeitlichen Wechsel und der Abwechslung verschrieben haben. Niemand kann an einem Ort voller Schottergärten Freude und Interesse haben.

**6. „Schottergärten“ verstoßen gegen die LBO:** Die Landesbauordnung (LBO) des Saarlandes von 2019 besagt folgendes:

§ 10 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke

(1) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasser-  
aufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. **zu begrünen oder mit  
einheimischen, standortgerechten Bäumen und Gehölzen zu bepflanzen und  
so zu unterhalten**, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt  
werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit städtebauliche Satzungen  
Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen. Flächen, die für eine  
andere zulässige Verwendung benötigt werden, dürfen wasserundurchlässig nur  
befestigt werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser  
erforderlich ist. Wasserrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Mit unserem Antrag fordern wir somit lediglich die konsequente Einhaltung der LBO ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Rohles

gez. Volker Morbe